

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kofeld V“ und den Örtlichen Bauvorschriften hierzu gem. § 2 Abs.1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2020 für den Bereich „Kofeld/Östlich der L326“ die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kofeld V“ und den Örtlichen Bauvorschriften hierzu gem. §2 Abs.1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von insgesamt ca. 0,97 ha und liegt am östlichen Ortsrand von Kofeld. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 23/6. Das überwiegend ebene Plangebiet wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Begrenzt wird das Gebiet dreiseitig durch das bestehende Straßennetz und angrenzende Bebauung. Im Westen grenzt die Landesstraße L326 an das Plangebiet an. Nördlich und südlich schließt bestehende Bebauung an. Nach Osten hin mündet das Plangebiet in die freie Landschaft, hier befinden sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 23/6 und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen und an Wohnbauflächen sollen auf dem Flurstück 23/6 östlich der L 326 im Teilort Kofeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Kofeld V“ und die Örtlichen Bauvorschriften hierzu werden im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) aufgestellt. In diesem Zuge wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung angefertigt. Ferner findet eine Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB statt.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan ist zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde Bodnegg abrufbar:

**Homepage:** [www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/Bebauungspläne](http://www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/Bebauungspläne)

**Link:** [https://www.bodnegg.de/index.php?article\\_id=719](https://www.bodnegg.de/index.php?article_id=719)

Hinweis: Da das Vorhaben den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Gullen widerspricht, ist der Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Kofeld V“ und der Örtlichen Bauvorschriften hierzu im Parallelverfahren zu ändern.

Bodnegg, 15. Oktober 2020

gezeichnet: Christof Frick  
Bürgermeister